Tischvorlage zu TOP Ö 11 (Hauptausschuss 12.01.2021)

Fraktion
BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

BÜRGER PARTEI GL

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach
BM-14 - Ratsbüro
28. Dez. 2020

~~26.~~12.2020
Unser Zeichen: PX-2020-0007

Zeitplan und Optionen Abriss und Neubau des Schwimmbad Mohnweg

Anfrage für die Sitzung des Hauptausschusses am 12.01.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Stein,

ausweislich beigefügter Schreiben ist für Anfang 2021 der Abriss und für 2021/2022 der Neubau des Schwimmbads Mohnweg im groben Zeitplan angesetzt.

Wir bitten um Mitteilung ob der Zeitplan eingehalten werden kann.

Mit Schreiben vom 27.01.2020 teilt die Verwaltung mit, dass im Gebäude aufgrund des Baujahres und aufgrund von Erkenntnissen aus einer Begehung im Jahr 2017 höchstwahrscheinlich schadstoffbelastet ist (PCB, Asbest, KMF). Es müsse ein Schadstoff- bzw. Abbruchkataster erstellt werden.

Wir bitten um Vorlage des Schadstoff- bzw. Abbruchkatasters. Sofern ein solches noch nicht erstellt wurde, bitten wir um Mitteilung wann und durch wen ein solches erstellt wird.

Hinsichtlich des Neubaus bestehen noch Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Ausstattung und Größe, möglichweise auch hinsichtlich des genauen Standortes??.

Wir bitten Sie uns alle Gestaltungsoptionen zur Sitzung des Hauptausschusses am 12.01.2021 schriftlich, vorzulegen damit wir diese detailliert vorbereiten und beraten können.

Frank Samirae
Fraktionsvorsitzender

Iro W. Herrmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Frank Samirae
Holunderweg 9
51427 Bergisch Gladbach

-Immobilienbetrieb-
Bürogebäude Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
Auskunft erteilt:

Herr Greifenberg, Zimmer 108
Telefon: 02202 / 14- 12 19
Telefax: 02202 / 14- 7012 19
e-mail: a.greifenberg@stadt-gl.de

8 23 gr

27. Januar 2020

Mündliche Anfrage in der Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 10.12.2019 bezüglich Schadstoffbelastung Schwimmbad Mohnweg

Sehr geehrter Herr Samirae,

in der Ratssitzung am 10.12.2019 fragten Sie an, ob die Bausubstanz des Schwimmbades Mohnweg mit Schadstoffen belastet sei und ob dies bei den Schätzungen der Rückbaukosten berücksichtigt worden sei.

Für das in Rede stehende Gebäude (Hallenbad mit Turnhalle) gibt es bislang kein Gebäudegutachten. Aufgrund des Baujahres sowie einer Begehung des Komplexes im Jahr 2017 ist jedoch davon auszugehen, dass sich an verschiedenen Stellen möglicherweise schadstoffhaltige Materialien befinden.

Sollte es zum Abriss des Gebäudes kommen, ist in jedem Fall im Vorfeld ein Schadstoff- bzw. Abbruchkataster zu erstellen. Dabei sind alle anfallenden Abbruchmaterialien, d.h. auch möglicherweise schadstoffhaltige Baustoffe zu ermitteln und auch deren Behandlung/separater Ausbau sowie die Entsorgungswege aufzuzeigen.

Zusätzlich werden die entstehenden Kosten im Zuge der Abbrucharbeiten aktuell als Kostenschätzung zusammengestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernd Martmann

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Fachbereichsleitung 8
Immobilienbetrieb
(kommissarisch)

Gustav-Lübbe-Haus
Scheidtbachstraße 23
51469 Bergisch Gladbach

Jonas Geist
Tel.: 02202 / 14-1232
Fax: 02202 / 14-1272
j.geist@stadt-gl.de

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

06.07.2020

Ihre Anfrage vom 16.06.2020 bezüglich des geplanten Neubaus des Schwimmbades Mohnweg in Bergisch Gladbach-Refrath

Sehr geehrter Herr Samirae,

der Rat der Stadt Bergisch Gladbach hat sich mit seiner Entscheidung über die zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach für den Abriss und Neubau des Schwimm- und Sportkomplexes Mohnweg in Verbindung mit einer daran anschließenden Sanierung des Hallenbades Stadtmitte ausgesprochen.

In diese Entscheidung wurde ein grober Zeitplan zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen eingebunden, welcher für Anfang 2021 den Abriss und für 2021/2022 die Durchführung der erforderlichen Neubauarbeiten im Mohnweg vorsieht.

Als Grundlage für diese Entscheidung dienten bestehende Sanierungsgutachten aus dem Jahr/aus den Jahren 2008 und 2009, welche indexiert einen groben Kostenvergleich zuließen. Eine zwischenzeitlich durch die Bädergesellschaft beauftragte Aktualisierung der Planung und der Kostenberechnung für einen Neubau des Schwimm- und Sportkomplexes Mohnweg zeigt auf, dass mit deutlich höheren Kosten zu rechnen ist.

Die Bädergesellschaft wird daher der Politik eine aktualisierte Fassung der Vergleichsberechnungen aus der Ratssitzung vom 10.07.2018 vorlegen. Hierzu waren noch weitere Prüfungen notwendig, mit denen das Architekturbüro Kniffler durch die Bädergesellschaft beauftragt wurde. Die Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet und eine aktualisierte Fassung der seinerzeitigen Vergleichsberechnung erarbeitet.

Der Ratsbeschluss vom 10.07.2018 hat natürlich unverändert Gültigkeit und ist die Grundlage der weiteren Arbeit des Immobilienbetriebs und der Bädergesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

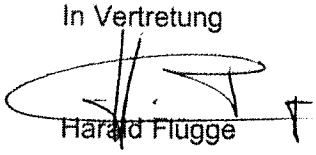

Harald Flugge

Fraktion
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

DIE LINKE.
BÜRGER PARTEI GL

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

per Hauspost

Fraktionsbüro
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Tel.: 02202 142458
Fax: 02202 142448
Unser Zeichen: CR-2020-00015

16.06.2020

Anfrage
Neubau Schwimmbad Mohnweg
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 26.06.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 24.07.2018 hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach folgende Beschlüsse gefasst:

Zukünftige Konzeption der Bäderlandschaft in Bergisch Gladbach

0211/2018

Der Rat fasst einstimmig bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL folgenden Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt in den Gremien der Bädergesellschaft werden angewiesen, die Geschäftsführung damit zu beauftragen, im Anschluss an die bereits etatisierte und ein- geleitete Sanierung des Kombibads Paffrath (2018: Ausschreibung und Durchführung der Planung für Außenbereich Kombibad; 2019/2020: Durchführung der erforderlichen Arbeiten im Außenbereich Kombibad) folgende weitere Maßnahmen zu projektieren:

1.1. Abriss und Neubau Bad Mohnweg
(Variante D, im Einzelnen vgl. Ziffer 2 der Begründung)

- 2019 Ausschreibung und Durchführung der Planung für Bad Mohnweg
- (Anfang 2021 Abriss Bad Mohnweg durch den Immobilienbetrieb)
- 2021/2022 Durchführung der erforderlichen Neubauarbeiten Bad Mohnweg

1.2. Sanierung Hans-Zanders-Bad

- 2023 Ausschreibung Sanierung Hans-Zanders-Bad
- 2024/2025 Durchführung der Sanierungsarbeiten Hans-Zanders-Bad

2. Die Finanzierung ist auf der Basis der Wirtschaftsplanung der BELKAW zu konzipieren. Für die Finanzierung des Kapitaldienstes stehen die Ausschüttungen der BELKAW und die Pachtzahlungen der Bäderbetriebsgesellschaft zur Verfügung. Erforderlichenfalls sind auch Mittel aus den Fonds hinzuzuziehen. Der FB Finanzen und die Geschäftsführung der Bädergesellschaft werden beauftragt, die Kreditfinanzierung der notwendigen Investitionen zu konkretisieren, wobei die Liquidität der Bädergesellschaft soweit wie möglich zu schonen ist.
3. Das Bad Mohnweg verbleibt bis zu seiner notwendigen Schließung in der Betriebsführung und im Betriebsvermögen des Immobilienbetriebs und wird von diesem nach seiner Außerbetriebnahme abgerissen. Durch den Immobilienbetrieb werden keine größeren Investitionen mehr getätigt. Nach Abbruch des Gebäudes wird das Grundstück an die Bädergesellschaft übertragen.
4. Da die Turnhalle Mohnweg mit dem Bad Mohnweg im Verbund gebaut wurde und wirtschaftlich nicht mehr saniert werden kann, muss sie ebenfalls abgerissen und ersetzt werden. Der Immobilienbetrieb wird beauftragt, den Neubau der Turnhalle in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen.

Unseren Information nach liegt bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Planung für den Abriss und den Neubau vor. Die Planung sollte gemäß, des Ratsbeschlusses im Jahr 2019 ausgeschrieben und durchgeführt werden. An uns herangetragen wurden ebenfalls Informationen nach denen die Verwaltung bemüht sein soll, eine Alternative zum Neubau des Schwimmbades sowie einen völlig anderen Standort, zu finden.

Wir bitten Sie daher uns folgende Fragen schriftlich zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 26.06.2020 zu beantworten:
Ist im Jahr 2019 die Ausschreibung und Durchführung der Planung für Bad Mohnweg erfolgt?
Sofern Ausschreibung und Planung erfolgt sein sollten, legen Sie bitte zur Sitzung dem Ausschuss hierzu die Pläne vor.
Ist der Immobilienbetrieb beauftragt den Abriss im Jahr 2021 durchzuführen?
Ist der Immobilienbetrieb weiterhin beauftragt, den Neubau der Turnhalle in der mittelfristigen Investitionsplanung für die Jahre 2021/2022 zu berücksichtigen?
Befindet sich das Bad Mohnweg weiterhin im Betriebsvermögen des Immobilienbetriebes?

Thomas Klein	Frank Samirae	Lucia Misini
Fraktionsvorsitzender	Stellv. Fraktionsvorsitzender	Stellv. Fraktionsvorsitzender

Anlage:
Auszug aus „Der hauptamtliche Bürgermeister"
von Ulrike Lange (1994)

Konrad-Adenauer-Platz 1 Telefon: 02202 142458 Internet: www.dielinkefraktion-bgl.de
51465 Bergisch Gladbach Telefax: 02202 142448 E-Mail: info@dielinkefraktion-bgl.de

2. Durchführung der Beschlüsse

Ratsbeschlüsse wirken grundsätzlich nur verwaltungsintern, lediglich im Einzelfall ist die Willensbildung im Rat zugleich auf das Setzen einer Rechtsfolge im Verhältnis zum Bürger gerichtet und somit als Verwaltungsakt zu qualifizieren. Das ist z.B. der Fall bei einer Straßenumbenennung[511] oder der Festsetzung eines Ordnungsgeldes gemäß § 29 Abs. 3 GO NW[512].
Da Ratsbeschlüsse in der Regel jedoch keine unmittelbaren Rechtsfolgen im Verhältnis zum Bürger auslösen, bedürfen sie der Durchführung, die gemäß § 62 Abs. 2 S. 2 GO NW dem Bürgermeister obliegt. Er muß einen Beschluß grundsätzlich unverzüglich durchführen. Etwas anderes gilt nur, wenn er den Beschluß für rechtswidrig oder nachteilig für die Gemeinde hält. Der Bürgermeister muß bzw. kann dann von seiner Beanstandungspflicht bzw. seinem Widerspruchsrecht[513], die aufschiebende Wirkung haben, Gebrauch machen. Außerdem muß er bei der Durchführung eines von einem Ausschuß mit Entscheidungsbefugnis gefaßten Beschlusses die nach § 57 Abs. 4 S. 2 GO NW in der Geschäftsordnung bestimmte Einspruchsfrist abwarten, nach der neben dem Bürgermeister auch ein Fünftel der Ausschußmitglieder einspruchsberechtigt sind[514]. Die einfache Nichtbeachtung der Beschlüsse durch den Bürgermeister ist dagegen mit § 62 Abs. 2 S. 2 GO NW nicht zu vereinbaren[515].
Beschlüsse i.S.d. § 53 Abs. 2 GO NW werden vom Stellvertreter des Bürgermeisters i.S.d. § 67 GO NW durchgeführt[516], so daß das Recht des Bürgermeisters aus § 62 Abs. 2 S. 2 GO NW insoweit eingeschränkt wird.

509 Vgl. *Roters*, in: *Rauball/Pappermann/Roters*, GO § 47 Rdn. 3.
510 Zum Wirtschaftlichkeitsprinzip vgl. *Erichsen*, Kommunalrecht NW S. 209 f.
511 Vgl. *bay VGH* NVwZ-RR 1996 S. 344; *OVG Münster* NJW 1987 S. 2695 f.; *bw VGH* NVwZ 1992 S. 196 ff. A. A. *Ehlers*, DVBl. 1970 S. 492.
512 Vgl. *OVG Münster*, in: *Kottenberg/Rehn/v. Mutius*, Rspr. z. komm. Verf.R. § 21 GO Nr. 1. Zu weiteren Beispielen vgl. *Erichsen*, Kommunalrecht NW S. 115.
513 Vgl. dazu oben A) III.
514 Vgl. *Collisi*, in: *Dieckmann/Heinrichs (Hrsg.)*, Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen § 62 Erl. 4.
515 Vgl. *Gern*, Deutsches Kommunalrecht Rdn. 384.
516 Vgl. dazu im einzelnen unten 4. Abschnitt A) II. 2.
517 Vgl. *Heinrichs*, in: *Palandt*, Einf v § 164 Rdn. 1, § 164 Rdn. 13.
518 Vgl. *OVG Münster* DVBl. 1960 S. 816 (817); *Erichsen*, Kommunalrecht NW S. 124; *Roters*, in: *Rauball/Pappermann/Roters*, GO § 55 Rdn. 1 f.

Konrad-Adenauer-Platz 1 Telefon: 02202 142458 Internet: www.dielinkefraktion-bgl.de
51465 Bergisch Gladbach Telefax: 02202 142448 E-Mail: info@dielinkefraktion-bgl.de

Antwort der Verwaltung zur Anfrage der Fraktion BÜRGERPARTEI GL vom 26.12.2020 (eingegangen am 28.12.2020): „Zeitplan und Optionen Abriss und Neubau des Schwimmbades Mohnweg"

Für den Abbruch des Schwimmbades und der Turnhalle stehen Mittel im Wirtschaftsplan des Immobilienbetriebes zur Verfügung. Mit den Vorbereitungen der Abbrucharbeiten wurde im 4. Quartal 2020 begonnen.

Ein Gebäudegutachter hat das Gebäude für die Angebotserstellung (Beprobung und Bewertung aller Baustoffe des Gebäudes und die Erstellung eines Abbruchkonzeptes) besichtigt. Die Vorlage des Angebotes und die Auftragserteilung zur Leistungserbringung ist auf Ende Januar 2021 terminiert.

Nach Vorlage der Ergebnisse und Prüfung des Abbruchkonzeptes werden die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet und der Abbruch bei 6-63 angezeigt.

Vorbehaltlich eventueller Auflagen durch die Untere Abfallbehörde sollen im 3. Quartal das Vergabeverfahren durchgeführt und der Abbruchauftrag an einen Fachunternehmer erteilt werden. Mit den Abbrucharbeiten kann dann Anfang des 4. Quartals begonnen werden.

Über die Ergebnisse des Abbruchkonzeptes und der Baustoffuntersuchungen wird die Verwaltung den Hauptausschuss zeitnah informieren.